



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Wettstetten

Ausgabe 5/2016

November 2016

Liebe Wettstettener  
und Echenzeller Bürger,



die Weihnachtsfeiertage nähern sich mit großen Schritten. Bevor die besinnliche Zeit beginnt, möchte ich noch ein paar Informationen über die Entwicklung in den letzten Monaten geben.

So hat der Gemeinderat endlich den Beschluss über die Beitragserhebungsart bei den Straßenausbaubeiträgen gefasst.

Die Erschließungsarbeiten im Baugebiet Feuergalgen II schreiten trotz Erschwernissen durch den Fels voran, so dass auch der Baubeginn für den neuen Kindergarten bevorsteht.

Auch in der Siedlung konnten endlich Jahn-, Bernd-Rosemeyer-, Ilsungstraße und Lindenweg mit der Tragschicht asphaltiert werden. Die Wasserverlegungsarbeiten in der Siedlungsstraße sind ebenfalls bereits abgeschlossen. Hier möchte ich die Anlieger um Nachsicht bitten, wenn es zu Behinderungen kam. Die beengte Lage dort vereinfacht jedoch leider die Arbeiten nicht gerade. Über den Winter wird jedoch der Leitungsraben mit einer provisorischen Asphaltschicht verschlossen werden, so dass die Befahrbarkeit der Straße gewährleistet sein wird und auch keine Verschmutzungsgefahr besteht.

Laut Auskunft des Landratsamtes ist auch nach wie vor nicht mit Flüchtlingen für die bei uns errichteten Container zu rechnen.

Schließlich wurde wieder unser neues Kulturprogramm eröffnet und der Weihnachtsmarkt steht unmittelbar bevor.

Ich freue mich auf die Begegnung dort mit Ihnen und wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen fröhlichen Jahreswechsel.

Ihr

Gerd Risch  
Erster Bürgermeister

## Wohnen im Gewerbegebiet

Vielfach wundert man sich, wenn im Gewerbegebiet neben dem Betriebsgebäude noch ein Wohnhaus errichtet wird oder dort ein solches ohne sichtbaren Gewerbebetrieb steht.

Ausnahmsweise können aber Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter zugelassen werden, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind. § 8 Baunutzungsverordnung regelt hier, was im Gewerbegebiet zulässig ist. Dazu gehört aber grundsätzlich einmal Wohnen nicht.

Wohnen im Gewerbegebiet setzt also zum einen voraus, dass der Bebauungsplan der Gemeinde das Wohnen ausnahmsweise ausdrücklich zulässt.

Zum anderen muss zwischen der Wohnung und dem Betrieb ein funktionaler Zusammenhang bestehen. Hierbei genügt es, dass das Wohnen auf dem Betriebsgrundstück durch den Betriebsinhaber mit Rücksicht auf Art und Größe des Betriebs aus betrieblichen Gründen objektiv sinnvoll ist. Die ständige Einsatzbereitschaft ist nicht erforderlich.

Nachdem das Wohnen mit dem Gewerbebetrieb verknüpft ist, entfällt die Genehmigung hierfür in dem Moment automatisch, in dem der Gewerbebetrieb eingestellt wird. Auch im Falle der Übernahme des Betriebs durch einen neuen Betriebsinhaber verliert der bisherige Betriebsinhaber sein Recht zum Wohnen.

## Asphaltierarbeiten in der Siedlung

Am 23. und 24. November finden in der **Jahn-, Ilsung-, Bernd-Rosemeyer-Straße** und im **Lindenweg** die finalen Asphaltierarbeiten statt. Da je nach Fortschritt die Zufahrten zu den Grundstücken nicht möglich sein werden, wird darum gebeten, die Fahrzeuge außerhalb zu parken. Nähere Informationen gibt die Bauleitung vor Ort.

### Impressum:

**Herausgeber:** Gemeinde Wettstetten  
Kirchplatz 10, 85139 Wettstetten

### Verantwortlich

**und Redaktion:** Erster Bürgermeister Gerd Risch

**E-Mail:** gerd.risch@wettstetten.de

**Druck:** Josef Marschalek  
Egweiler-Werbeagentur

**Verteilung:** Werbeagentur Bauer, Ingolstadt  
**Auflage:** 2200

## Wiederkehrende Beiträge beschlossen

In der letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat mit der Frage befasst, ob die bisherige Beitragserhebungsart des Einmalbeitrags beibehalten oder die vom Gesetzgeber als Alternative angebotene Möglichkeit der wiederkehrenden Beiträge eingeführt wird. Im Rahmen der Vorbereitung dieser Entscheidung wurde von mir eine Befragung der Grundstückseigentümer vorgenommen, um ein Stimmungsbild zu erhalten.

Erfreulicherweise haben über 35 % der betroffenen Grundstückseigentümer abgestimmt. Von diesen waren 347 (62,08 %) unter allen Umständen für den bisherigen Einmalbeitrag, 175 (31,31 %) für den wiederkehrenden Beitrag, 5 (0,89 %) waren nicht abstimmungsberechtigt und der Rest stimmte unterschiedlich, je nach Erfordernis einer Einrichtungseinheit ab. Dieses Ergebnis war angesichts der erheblichen Beteiligung der Betroffenen für mich auch maßgeblich bei meinem Votum.

Der Gemeinderat stimmte mit 10 : 7 Stimmen hier namentlich wie folgt ab:

### Für den wiederkehrenden Beitrag:

Christian Lechermann, Anneliese Betz, Anton Katarzynski, alle SPD  
Brigitte Vieweger, Regine Morich, alle FW  
Dr. Johann Stigler, Josef Straßer, Klaus Unholzer, Barbara Weitzel-Oeth, Bettina Birki, alle CSU

### Dagegen:

Elisabeth Kreis, Michael Knöpfle, alle SPD,  
Peter Ettinger, Dr. Armin Stangl, Johanna Pfersich, Sebastian Kozlowski, alle FW,  
Gerd Risch, FW, Erster Bürgermeister

Da nicht das Prognoseverfahren beschlossen wurde, sondern die sogenannte spitze Abrechnung, müssen die Wettstettener Grundstückseigentümer immer dann mit Bescheiden rechnen, wenn irgendwo im Ort eine Straßenausbaumaßnahme erfolgt. Ist dies nicht der Fall, gibt es auch keine Bescheide. Der Bescheid ergeht immer im Folgejahr der durch die Gemeinde jeweils für eine solche Maßnahme geleisteten Zahlungen.

Hinsichtlich des Vollzuges besteht noch außerordentlich viel Klärungsbedarf, gerade auch im Hinblick auf die Frage des Zeitpunkts der Erhebung sowie den Erhalt stichtagsgenauer und vor allem verwertbarer Daten. Auf dieses drohende Problem hatte ich aber bereits in meinen diversen Informationsveranstaltungen und im Vorfeld der Gemeinderatssitzung hingewiesen.

## Keine Verbindung Radweg Lentinger Straße – Adlmannsberg

Die Tiefbauverwaltung des Landratsamtes Eichstätt wird die vor der Sanierung der Lentinger Straße bestehende Verbindung zwischen Radweg und der zum Wochenendhaus führenden Straße „Adlmannsberg“ nicht wieder herstellen.

Grund hierfür ist die Einschätzung der Verkehrsbehörde des Landratsamtes Eichstätt, dass der Höhenunterschied zwischen der Fahrbahn der Straße und dem Geh- und Radweg zu hoch sei und die Lentinger Straße nicht an deren breitesten Stelle (3 Spuren) überquert werden solle.



## Freies WLAN in der Ortsmitte

Im Bürgersaal und dessen Umfeld wurde von der Gemeinde bereits Ende letzten Jahres in Zusammenarbeit mit dem Anbieter Hotspots ein WLAN installiert. Dieses kann täglich für 30 Minuten kostenfrei genutzt werden.

Eine darüber hinaus gehende Nutzung ist für 0,50 €/h zubuchbar. Dies kann über eine Registrierung mit entsprechender Zahlungsfunktion oder alternativ während der Öffnungszeiten der Verwaltung bei Herrn Ritzer (Zimmer Nr. 9 - 1. Stock) erfolgen.

## Kulturzeit im Bürgersaal

Das Kulturprogramm der Gemeinde sieht in den nächsten Monaten folgende Veranstaltungen vor:

25.- 27.11.2016: Weihnachtsmarkt

10.12.2016: Konzert „Zeidig“  
Bayerischer  
Liedermacher-Rock-Pop

21.1.2017: Vortrag Gerd Risch  
„Erben und Vererben“

31.1.2017: Multimediavortrag  
Dirk Rohrbach „Americana“

11.2.2017: Kabarett  
Sauglocknläutn „Das Orakel von  
Pumpernudel“

24. + 25.3.2017: Konzert  
singINpool  
Jazz- und Swing-Chor